Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 89 (2018)

Heft: 1: Sucht : gefährdet von der Jugend bis ins Alter

Rubrik: Kurznachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kolumne

Ein psychologischer Dienst für Pflegeinstitutionen?

Eine kluge psychologische Begleitung von Pflegenden kann Probleme nicht immer lösen. Aber sie kann sie ertragbar machen.

Von Peter Weibel

Nach einem ersten Erfahrungsjahr mit begleitenden Beratungsgremien hat sich das Pflegeunternehmen Domicilgruppe zur Festanstellung einer erfahrenen Psychologin entschieden. Das ist ein mutiger und wegweisender Entscheid – und er ist zur Nachahmung empfohlen.

Dabei war der Anfang nicht einfach. Es gab Einwände und Anfechtungen: Reicht die Erfahrung von Pflegeverantwortlichen und HeimärztInnen nicht aus, um belastende Patientensituationen oder Krisen von Mitarbeitenden zu meistern?

Die ersten Erfahrungen verdeutlichten das Gegenteil. Mit den ersten Einsätzen und den positiven Auswirkungen der Interventionen stieg die Nachfrage sprunghaft an. Entscheidend dabei: die Kompetenz der Psychologin, ihre Integration in die Gesamtinstitution, die tiefe Interventionsschwelle und die schnelle Einsatzbereitschaft.

Welches sind die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit? In nicht wenigen Fällen konnte die Krise eines Mitarbeitenden frühzeitig erkannt und eine Eskalation vermieden werden. Mehrfach haben überlastete Pflegeabteilungen das Angebot zur Verdeutlichung von Belastungszonen und Entlastungsmöglichkeiten in Anspruch genommen.

Es ist beeindruckend, was ein ein- oder zweimaliges Gespräch, das deutet und klärt, bewirken kann. Das Unlösbare wird zwar nicht einfach lösbar, aber ertragbar, wenn Belastungsebenen erkannt und Antworten gefunden werden. Eine aufwühlende Palliativsituation bleibt schwierig, aber sie wird tragbarer, wenn die Not der fordernden Angehörigen verstanden wird. Die Gewalt eines dementen Bewohners bleibt für jeden Pflegenden schwer auszuhalten, aber es lässt sich besser damit umgehen, wenn ihre Ursachen und die eigenen Gefühle weniger fremd sind.

Die Ansprüche an Pflegeinstitutionen – und die damit verbundenen Dauerbelastungen – werden in naher Zukunft nicht abnehmen, sie werden zunehmen; dafür gibt es erkennbare Gründe. Die Integration eines eigenen psychologischen Diensts kann ein wichtiger Schritt sein, um die Verantwortung gegenüber Bewohnern und Pflege besser zu tragen: Der Druck des gesundheitspolitischen Umfelds auf die Pflegeinstitutionen lässt sich nicht verändern, aber die inneren Antworten auf diesen Druck. Die Domicilgruppe hat eine Antwort gefunden, die ich auch anderen Institutionen wünsche.

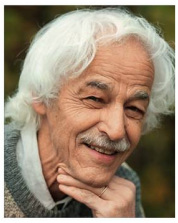

Peter Weibel ist Heimarzt im Domicil Baumgarten in Bern. Daneben betätigt er sich als Schriftsteller.

Kurznachrichten

Alter

Studiengang Palliative Care

An der Universität Luzern hat mit dem neuen Jahr der Weiterbildungsstudiengang Palliative Care begonnen. Dieser steht Studentinnen und Studenten offen, die über einen Masterabschluss verfügen. Er soll medizinische wie auch sozialwissenschaftliche Kompetenzen für die Betreuung sterbenskranker Patienten vermitteln. Der Studiengang wird vom 1300 Mitglieder starken Universitätsverein mit 20000 Franken unterstützt.

Erwachsene Behinderte

Bundesgericht korrigiert Praxis

Wer an einer psychischen Störung leidet, hat Anspruch auf eine umfassende Abklärung seiner Leistungsfähigkeit. Erst dann darf die IV über eine Rente entscheiden. Das sagt das Bundesgericht und ändert damit die eigene Praxis. Bisher hatten Personen mit mittelschweren Depressionen nur Anspruch auf eine Invalidenrente, wenn sie alle Therapiemöglichkeiten ausgeschöpft hatten und nachweisen konnten, dass sie therapieresistent seien. Ein solcher Nachweis sei kaum zu erbringen, sagten Fachärzte und gelangten an die Justiz. Das Bundesgericht hat nun entschieden, dass bei psychischen Leiden IV und Gerichte sich nicht allein auf die ärztliche Diagnose abstützen dürfen. Denn diese sage in vielen Fällen nichts darüber aus, wie stark die betroffene Person in ihrer Arbeits- und Leistungsfähigkeit eingeschränkt sei. Diese Einschränkung sei aber massgebend für den Anspruch auf eine IV-Rente. Künftig sei deshalb bei allen psychischen Leiden im Einzelfall nach einem klar strukturierten Verfahren zu ermitteln, was eine erkrankte Person noch zu leis- >>

ten vermag. Die Fachärzte begrüssen die geänderte Rechtsprechung. Was das Bundesgericht nun verlange zur Abklärung der Arbeitsfähigkeit, decke sich mit den medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen, sagt der Zürcher Psychiater Gerhard Ebner.
Tages-Anzeiger

Kein Mobilift für Rollator
Menschen mit einer Gehbehinderung, die auf einen Rollator angewiesen sind, dürfen die Mobilifte der SBB nicht mehr benutzen. Die Mobilifte dienen in erster Linie dazu, Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer vertikal herauf- und herunterzuhieven, um bei nicht niveaugleichem Ein- und Ausstieg dennoch in den Zug zu gelangen. Aus Sicherheitsgründen sei es nur erlaubt, sitzend den Mobilift zu benutzen. Inclusion Handicap hat bei den SBB interveniert. Dieses Verbot entspreche nicht dem Behindertengleichstellungsrecht. Die Mobilifte seien ohnehin nur eine Übergangslösung, bis Menschen im Rollstuhl den öffentlichen Verkehr durch niveaugleiche Perrons selbstständig in Anspruch nehmen können, argumentieren die SBB. Es müsse nun allerdings eine vorübergehende Lösung gesucht werden, sagt Inclusion Handicap. Man könne etwa zusätzlich einen Rollstuhl bereitstellen.
Inclusion Handicap

Mehr Rente für IV-Rentner
Viele IV-Rentnerinnen und -Rentner, die Teilzeit arbeiten, erhalten ab diesem Jahr eine höhere Rente. Ihr Invaliditätsgrad wird neu berechnet. Manche Personen haben dadurch neu Anspruch auf eine Rente. Das neue Berechnungsmodell verbessere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, schreibt der Bundesrat im Bericht zur Änderung. Bei der Festlegung des Invaliditätsgrades von teilerwerbstätigen Personen wird die gesundheitliche Einschränkung im Beruf und im Haushalt separat ermittelt. Bislang wurde die berufliche Teilzeitarbeit überproportional berücksichtigt. Das führte in der Regel zu tieferen Invaliditätsgraden und damit zu tieferen Renten. Ganz freiwillig ist diese Anpassung nicht passiert. Weil von der früheren Berechnungsart vor allem Frauen benachteiligt wurden, die nach der Geburt von Kindern ihr Arbeitspensum reduzierten, bezeichnete der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die bisherige Berechnungsmethode als diskriminierend. Neu werden die gesundheitlichen Einschränkungen in der Erwerbstätigkeit und jene in der Haus- oder Familienarbeit gleich stark gewichtet. 16 200 Personen können von der neuen Berechnungsmethode profitieren.
SDA

Verschmelzung von Körper und Technik
Der nach einem Kletterunfall beinamputierte Hugh Herr, 52, Professor am renommierten Massachusetts Institute of Technology (MIT) hat am Swiss Innovation Forum seine Vision einer behindertenfreien Welt skizziert. Schlüssel dazu sei moderne Technik. «Nicht ich bin behindert», sagte er, «sondern die Technik.» Er ist felsenfest davon überzeugt, dass physische Behinderungen einst eliminiert werden können. «Mit der Technik kann ich alles tun, ohne sie bin ich ein Krüppel», beschreibt er die eigene Situation. Die Technik könne heute Signale an die Extremitäten übertragen und zunehmend sogar den verlorenen Tastsinn zurückbringen. Dank Stammzellentechnologie könnten auch verletzte Wirbelsäulen repariert werden. In 10 bis 15 Jahren, rechnet Herr, seien «aktive» Schuhe auf dem Markt, die mit synthetischen Wadenmuskeln das Laufen und Rennen für beinamputierte Menschen mühelos machen würden.
NZZ

Hugh Herr: Glauben an die Technik.

Sozialhilfe statt IV
Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos) wirft der Invalidenversicherung IV vor, mit der strengeren Rentenpraxis Menschen zur Sozialhilfe abzuschieben. Mit der letzten Revision setzte sich die IV das Ziel, rund 17 000 Rentner in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Prioritär überprüft und annulliert werden die Renten von Schmerzpatienten und Patienten mit Schleudertrauma, die keinen Anspruch mehr auf eine Rente haben. Die IV bestreitet den Effekt: Weiterhin wechselten mehr Menschen von der Sozialhilfe in die IV als umgekehrt. Felix Wolffers, Co-Präsident der Skos und Leiter des Stadtberner Sozialamts, kritisiert allerdings, dass die IV-Statistik die Verlagerung auf die Sozialhilfe nur teilweise wiedergebe. Die Sozialämter seien immer häufiger mit Menschen konfrontiert, die keine Chance auf einen Arbeitsplatz hätten. Sie seien oft zwar zu krank für den Arbeitsmarkt, allerdings zu gesund für die Invalidenversicherung. «In vielen Fällen, in denen die IV eine Arbeitsfähigkeit attestiert, wirkt dies angesichts des Gesundheitszustands unrealistisch, in Einzelfällen sogar zynisch.»
SDA

Kinder & Jugendliche

Geschichte der Winterthurer Kinderheime
Die Stadt Winterthur hat die Geschichte seiner Kinderheime von 1950 bis 1990 durch ein Forschungsteam der ZHAW aufarbeiten lassen. Die Erfahrungen von ehemaligen Heimkindern standen dabei im Zentrum. Das Buch gibt anhand zahlreicher Fotos und Zitate Einblicke in das Kinder- und Jugendheim Oberwinterthur, das Sunnehus für Mädchen und das Durchgangsheim Villa Büel. 22 ehemalige Heimkinder stellten sich für Gespräche zur Verfügung. Ihre Sicht wurde durch Interviews mit ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergänzt. Zudem wertete die ZHAW Archivbestände aus. Das Buch «Zusammen alleine» ist bei der Stadtbibliothek Winterthur (E-Mail winbib@win.ch) und im Buchhandel erhältlich.
Tages-Anzeiger